Anhang 4
Preisliste bLink Plattform

zum Teilnahmevertrag bLink Plattform

Sensitivity: C1 Public

1) Allgemeines

SIX BBS AG (SIX) ist Betreiberin der bLink Plattform. Auf der Plattform können Teilnehmer als Service Provider Dienstleistungen anbieten und/oder als Service User Dienstleistungen beziehen.

Ein Service Provider hat die Möglichkeit, Preise für seine Dienstleistungen vom Service User zu verlangen. SIX übernimmt in der Rolle der Plattformbetreiberin dabei die Rechnungsstellung.

Alle Betragsangaben sind in Schweizer Franken (CHF). Die in der Preisliste enthaltenen Angaben verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, Quellensteuern oder ähnliche Steuern. Alle Steuern und Abgaben gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Definitionen

In diesem Dokument werden folgende Definitionen verwendet:

Anwendung	Eine Anwendung ist eine Dienstleistung, die ein Service Provider über ein oder mehrere API Services dem Service User via bLink Marketplace zur Verfügung stellt. Die vertraglichen Bedingungen der Anwendung werden in der jeweiligen Anwendungsspezifikation definiert, die bei erfolgreichem Datenaustausch zum Anwendungsvertrag wird.
Anwendungsvertrag	Vereinbarung zwischen dem Service Provider und dem Service User, die mit Beantwortung des Service Calls durch den Service Provider auf der Plattform gemäss Anwendungsspezifikation zustande kommt (Details im *Teilnahmevertrag bLink Plattform* Ziff. 6.2 N 44 ff).
API Service	Ein API Service repräsentiert die kleinste Einheit der über ein API angebotenen Anwendung, für die ein Anwendungsvertrag zustande kommt.
Bankenverbund	Ein Bankenverbund ist ein Netzwerk von mehreren Banken, die auf Basis einzelner, technisch standardisierter Prozesse zusammenarbeiten, um Synergien zu generieren.
Drittanbieter oder Third Party Provider TPP	Drittanbieter oder Third Party Provider (TPP) sind Teilnehmer, welche nicht von der FINMA-Regulation betroffen sind (z.B. Anbieter von Softwarelösungen) und in der Rolle als Service Provider oder als Service User auf der Plattform auftreten.
Kleine Institute	Banken der FINMA-Kategorie 5.
Partner API	Die API eines Service Providers, über deren Bestand und Verwendung dieser im Rahmen von Anhang 2 - Partner API Anwendungsspezifikationen - frei entscheiden kann, dies insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung des API Service und die Technischen Spezifikationen (Ownership).
Plattform	Die durch SIX betriebene bLink Plattform.
Service Provider	Partei, die den API Service erbringt.
Service User	Partei, die den API Service bezieht.
Teilnehmer	Der Teilnehmer ist der Vertragspartner von SIX im *Teilnahmevertrag bLink Plattform*. Der Teilnehmer nimmt im Anwendungsvertrag entweder die Rolle als Service Provider oder als Service User ein.
Teilnahmevertrag	Mit positivem Zulassungsentscheid zur Plattform und zu mindestens einer der gewünschten Anwendungen kommt mit rechtsgültiger Unterzeichnung der Teilnahmebedingungen der *Teilnahmevertrag bLink Plattform* zustande.

Sensitivity: C1 Public

2) Kosten für Onboarding

Die vom Teilnehmer zu leistenden Kosten entschädigt SIX für ihren Aufwand bei der Zulassungsprüfung, der technischen Aufschaltung auf der Plattform und für den geleisteten Support während des Onboardings. Die Kosten werden pro Anwendung und Rolle erhoben. Bei späteren Anbindungen mit einer neuen API oder einer neuen Anwendung oder einem Rollenwechsel fallen die Onboarding-Kosten als Aufwandsentschädigung erneut an.

2.1 Onboarding-Kosten für Drittanbieter

Beschreibung	Kosten in CHF
Aufwand für Onboarding	5'000.00

2.2 Onboarding-Kosten für Finanzinstitute mit Sonderregelung[1]

Beschreibung	Kosten in CHF
Aufwand für Onboarding	15'000.00

2.3 Onboarding-Kosten für Finanzinstitute ohne Sonderregelung[2]

Beschreibung	Kosten in CHF
Aufwand für Onboarding	auf Anfrage[3]

3) Teilnahmekosten

Für die Teilnahme an der Plattform verrechnet SIX jedem Teilnehmer monatlich eine Pauschale. Diese Kosten sind unabhängig von der Anzahl der vom Teilnehmer gewählten aktiven Anwendungen.

Beschreibung	Kosten pro Monat in CHF
Teilnahmekosten	200.00

In den Teilnahmekosten sind ebenfalls die Anfragen an den Support für die Sicherstellung des Normalbetriebs im üblichen Rahmen enthalten. Der übliche Rahmen beinhaltet 12 Stunden pro Jahr. Darüberhinausgehenden Aufwand verrechnet SIX zu 50 CHF pro angefangene 15 Minuten.

[1] Siehe **Anhang 1 - Zulassungskriterien zum Teilnahmevertrag bLink Plattform**, Kapitel 3 Sonderregelungen
[2] Siehe **Anhang 1 - Zulassungskriterien zum Teilnahmevertrag bLink Plattform**, Kapitel 3 Sonderregelungen
[3] Bedingt spezifische Aufwandschätzung für den jeweiligen Teilnehmer

Sensitivity: C1 Public

4) Preise für Account & Payment Services

Nutzt ein Teilnehmer eine AIS und/oder PSS-Anwendung, so hat er SIX monatlich Preise für die Anwendung zu bezahlen. Die Höhe des Preises richtet sich jeweils nach der Anzahl der potenziellen Gegenparteien. Als potenzielle Gegenpartei gilt ein Teilnehmer der jeweiligen Anwendung. Für die Bestimmung des monatlichen Preises ist nur die Anzahl der potenziellen Gegenparteien relevant, nicht mit wie vielen Gegenparteien tatsächlich API Calls ausgeführt wurden.

4.1 Service User: Preise für Account & Payment Services

Anzahl Service Provider in Account & Payment Services	Preis pro Monat in CHF
1 bis 5	0.00
6 bis 10	0.00
11 bis 15	0.00
16 und mehr	0.00

4.2 Service Provider: Preise für Account & Payment Services

Anzahl Service User in Account & Payment Services	Preis pro Monat in CHF
1 bis 5	500.00
6 bis 10	800.00
11 bis 15	1'200.00
16 und mehr	1'700.00

Sensitivity: C1 Public

5) Preise für OpenWealth

Die Anwendung OpenWealth besteht aus drei APIs des OpenWealth Vereins: OpenWealth Custody Service API, OpenWealth Customer Management API und OpenWealth Order Placement API. Nutzt ein Teilnehmer eine oder mehrere dieser APIs, so hat er SIX monatlich Preise für die Anwendung zu bezahlen. Die Höhe des Preises richtet sich jeweils nach der Anzahl der potenziellen Gegenparteien. Als potenzielle Gegenpartei gilt ein Teilnehmer der jeweiligen Anwendung. Für die Bestimmung des monatlichen Preises ist nur die Anzahl der potenziellen Gegenparteien relevant, nicht mit wie vielen Gegenparteien tatsächlich API Calls ausgeführt wurden.

5.1 Service User: Preise für OpenWealth

Anzahl Service Provider in OpenWealth	Preis pro Monat in CHF
1 bis 5	0.00
6 bis 10	0.00
11 bis 15	0.00
16 und mehr	0.00

5.2 Service Provider: Preise für OpenWealth

Anzahl Service User in OpenWealth	Preis pro Monat in CHF
1 bis 5	500.00
6 bis 10	800.00
11 bis 15	1'200.00
16 und mehr	1'700.00

6) Kosten für Sonderkonditionen

Sind zwischen dem Service Provider und dem Service User bilaterale Konditionen vereinbart (**«Sonderkonditionen»**), verrechnet SIX dem Service Provider monatlich nachfolgende Pauschale:

Beschreibung	Kosten pro Monat in CHF
Kosten für Service Provider pro Sonderkondition pro Service User	10.00

7) Kosten für teilnehmerspezifische Routinginstruktionen

Ein Teilnehmer hat die Möglichkeit, SIX mittels entsprechendem Formular zu beauftragen, spezifische Routinginstruktionen für Service Calls von genannten Teilnehmern zu hinterlegen.

Kosten für teilnehmerspezifische Routinginstruktion	Kosten pro Monat in CHF
Kosten pro hinterlegte Routinginstruktion	10.00

Sensitivity: C1 Public

8) Service Provider Pricing

8.1 Pauschale pro Service User

Der Service Provider hat die Möglichkeit für die Erbringung der Services im Rahmen des Anwendungsvertrags eine monatliche Pauschale vom Service User zu verlangen. Die hier publizierten Pauschalen sind Listenpreise des Service Providers. Service User und Service Provider können diese Listenpreise über individuelle Preisabreden («Sonderkonditionen» gemäss Ziffer 6) übersteuern, d.h. ersetzen.

Als Plattformbetreiberin behält SIX 20% der gegenüber dem Service User erhobenen Pauschalen ein.

Service Provider*	Pro Anwendung: Preis pro Monat in CHF	
	Account & Payment Services	OpenWealth
St.Galler Kantonalbank AG	n.a.[4]	1'000.00

* Service Provider, die nicht in dieser Tabelle aufgeführt sind, erheben keine Pauschalen pro Service User.

8.2 Preis für Kundenregistrierung

Der Service Provider hat die Möglichkeit für die erstmalige Kundenregistrierung einen Preis zu verlangen. Falls diese widerrufen wird und somit eine erneute Registrierung notwendig ist, wird der Preis erneut einmalig fällig.

Die hier publizierten Preise der Service Provider sind Listenpreise. Service User und Service Provider können individuelle Preisabreden («Sonderkonditionen» gemäss Ziffer 6) treffen.

Als Plattformbetreiberin behält SIX 20% der gegenüber dem Service User erhobenen Preises für Kundenregistrierung ein.

Service Provider*	Preis pro erstmaliger Registrierung in CHF
UBS Switzerland AG	20.00

* Service Provider, die nicht in dieser Tabelle aufgeführt sind, erheben keine Preise für Kundenregistrierungen.

[4] n.a. = not applicable (nicht anwendbar)

Sensitivity: C1 Public

8.3 Preis für API Calls

Der Service Provider hat die Möglichkeit, vom Service User Preise für die Beantwortung von API Calls zu verlangen. Die hier publizierten Preise der Service Provider sind Listenpreise. Service User und Service Provider können individuelle Preisabreden («Sonderkonditionen» gemäss Ziffer 6) treffen.

Ob solche Preise fällig werden und in welcher Höhe, liegt im Ermessen des Service Providers. Es ist den Service Providern freigestellt, die Höhe der Preise je nach Anwendung unterschiedlich zu definieren.

Als Plattformbetreiberin behält SIX 20% der gegenüber dem Service User erhobenen Preise ein.

Service Provider*	**Pro API: Preis pro Call in CHF**				
	Account Information Service (AIS)	Payment Submission Service (PSS)	OpenWealth API Custody Service	OpenWealth API Customer Management	OpenWealth API Order Placement
Acrevis Bank AG	0.10	0.15	n.a.[5]	n.a.[5]	n.a.[5]
Banque Cantonale du Jura SA	0.10	0.15	n.a.[5]	n.a.[5]	n.a.[5]
Hypothekarbank Lenzburg AG	0.10	n.a.[5]	n.a.[5]	n.a.[5]	n.a.[5]
Luzerner Kantonalbank AG	0.10	0.15	n.a.[5]	n.a.[5]	n.a.[5]
UBS Switzerland AG	0.10	0.15	n.a.[5]	n.a.[5]	n.a.[5]
Valiant Bank AG	0.10	0.15	n.a.[5]	n.a.[5]	n.a.[5]
Zürcher Kantonalbank	0.15	0.15	0.00	n.a.[5]	0.00

* Service Provider, die nicht in dieser Tabelle aufgeführt sind, erheben keine Preise für API Calls.

9) bLink Sonderkonditionen

Für Kleine Institute sind Sonderkonditionen anwendbar. Für Mitglieder eines Bankenverbundes sind Sonderkonditionen dann anwendbar, wenn diese Mitgliedschaft Erleichterungen in der Prozessabwicklung im Rahmen des bLink Plattform Teilnahmevertrages generiert.

10) Zusätzliche Preisregelungen für Partner API Anwendungsspezifikationen

Zusätzliche Preisregelungen, d.h. Preise, welche zusätzlich zu diesem Anhang 4 zur Anwendung kommen, werden in den jeweiligen Partner API Anwendungsspezifikationen (Anhang 2) vereinbart.

[5] n.a. = not applicable (nicht anwendbar)

Sensitivity: C1 Public